

14.10.2021

## Hochschulbetrieb kann im Wintersemester 2021/22 in Präsenz stattfinden – Neue Pandemie-Regeln

Die neue Corona-Landesverordnung, die ab dem 01. Oktober 2021 in Kraft getreten und bis zunächst 28.10.2021 Gültigkeit besitzt, ermöglicht den Hochschulen, den Lehrbetrieb auch im Wintersemester 2021/22 in Präsenz abzuhalten. Auch eine Öffnung der Hochschule im Rahmen von Konzerten und Sonderveranstaltungen ist grundsätzlich wieder möglich.

Selbstverständlich gelten dabei weiterhin die angepassten Pandemie-Regelungen und Hygienemaßnahmen, um gemeinsam auf einem sicheren Weg durch das bevorstehende Wintersemester zu kommen.

Der Krisenstab der Hochschule für Musik Saar hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen:

1. An allen Standorten der HfMSaar gilt, dass beim Betreten der gemäß den Richtlinien des Landes vorgegebene **3G-Status** nachzuweisen ist: also entweder die vollständige Impfung, die Genesung oder ein Negativtest (zweimal pro Woche). Ausnahmen sind in der Landesverordnung genannt. Eine grundsätzliche Konkretisierung erfolgt in der Überarbeitung des hochschuleigenen Pandemieplans.
2. **Kontrolle des 3G-Status:** Zur Sicherheit aller Hochschulmitglieder wird durch eine besondere Eintrittskontrolle zu allen Gebäuden die Einhaltung überwacht. Dies erfolgt zunächst durch zusätzliches Personal und soll in Kürze durch ein elektronisches Zugangssystem gewährleistet werden. Lehrende sind gebeten, ihre Studierenden regelmäßig auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen, sind selbst aber nicht in der Verantwortung für eine Regelkontrolle. Lehrende können jedoch vor einer Veranstaltung die Vorlage des 3G-Nachweises verlangen.
3. An der HfMSaar gilt weiterhin die dringende Empfehlung, wenn der **Abstand von 1,50 Metern** unterschritten wird, einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
4. Die bewährten Hygieneregeln (AHA+L) sollen weiterhin im täglichen Miteinander beachtet werden.
5. Die Kontaktnachverfolgung in allen Räumen erfolgt ab dem WS durch die LUCA-App. Alternativ liegen weiterhin handschriftlich auszufüllende Listen in den jeweiligen Räumen aus.
6. Konzerte (auch Klassenabende) mit Zulassung von Zuhörer\*innen (Externe) sind wieder zugelassen und werden dann ermöglicht, wenn eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel auch für die Besucher\*innen gewährleistet ist.
7. Mit positivem Befund oder unklaren Erkältungs-Symptomen dürfen die Standorte der HfMSaar nicht betreten werden. Dies gilt selbstverständlich auch innerhalb einer angeordneten Quarantänezeit.
8. Bitte melden Sie einen positiven Corona-Test umgehend an die Mail-Adresse [rektorat@hfm.saarland.de](mailto:rektorat@hfm.saarland.de)

Der Pandemie-Plan für die Hochschule für Musik Saar wird gerade neu gefasst und in Kürze auf der Homepage bekannt gemacht.